

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 92 Pfg., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pfg., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Carmonzreihe oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf. Bei Annoncen, welche nach Schluß des Blattes noch Aufnahme finden sollen, wird für die 3spaltige Reihe 10 Pf. berechnet.

Nr. 59.

43. Jahrgang.

Donnerstag den 20. April 1882.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Die Schultheissenämter

werden zum Zweck der **Vorladung der Militärpflichtigen** zu den Verhandlungen vom 2ten bis 5ten Mai d. J., Befm. in Nr. 54 u. 56 dts. Bl., in Kenntniß gesetzt, daß sich Dieselben schon **Morgens 7 Uhr an den betreffenden Tagen in Waiblingen und Winnenden** in den Rathhäusern daselbst, gemeindeweise gesammelt, einzufinden haben und daß daher von Denen aus der Umgebung von Winnenden, namentlich am 5ten Mai, der Bahnzug hieher nicht benützt werden kann.

Den 18. April 1882.

R. Oberamt. Schüller.

Revier Winnenden.

Solz-Verkauf.

Am Montag, den 24. d. Mts. aus dem **Stiftswald Abth. Allerhan**: 2 Stk. Elzbeer mit 0,45 Fm., Km.: 15 eichen Anbruch, 10 buchene Scheiter, 23 dto. Prügel und Anbruch, 3 Nadelholzanbruch; 490 buchene Wellen, 8 Kasse unaufbereitetes, buchenes und eichenes Reifig, 6 Kasse Stockholz. Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im Schlag auf dem chauffirten Weg.

Reichenberg, den 17. April 1882.

R. Forstamt.
Rechtner.



Waiblingen.

Bekanntmachung.

Nachstehende ortspolizeiliche **Vorschriften bezüglich des Schlachtens von Vieh und über den Verkehr mit Fleisch** werden hiemit zur Nachachtung wiederholt mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Uebertretungen dagegen auf Grund Landespolizeistrafgesetz Art. 29 mit einer Geldstrafe bis zu 45 M. bestraft werden:

- 1) Sämmtliches größeres Vieh, dessen Fleisch als solches, oder verwurstet, zum Verkauf und zur Verwendung in Wirthschaften bestimmt ist, muß von der Fleischschau sowohl lebend, als todt besichtigt und gut gefunden worden sein.

Von der Fleischschau gering erfundenes Fleisch darf nur zum Hausbrauch verwendet, oder nach Einholung polizeilicher Erlaubniß zu dem von der Fleischschau nach pflichtmäßigem Ermessen festgesetzten Preis auf der Freibank verkauft werden. Das Verbringen solchen Fleisches in die Verkaufsställe und Magazine der Metzger wird nicht geduldet. Gesundheitsschädliches Fleisch wird von Polizeiwegen vernichtet.

- 2) Regelmäßiger Weise darf vor Tagesanbruch beziehungsweise vor 4 Uhr Morgens im Sommer und nach Beginn der Abenddämmerung, ebenso an Sonntagen nicht geschlachtet werden.

Dasselbe gilt für die Tagesstunden:

von 10 Uhr Vorm. bis 3 Uhr Nachm. der

Monate Mai bis August,

von 11 Uhr Vorm. bis 1 Uhr Nachm. der Monate März,

April, September und Oktober.

In dringenden, von der Fleischschau befürworteten Fällen, kann von dem Stadtschultheissenamt von diesem Verbot dispensirt werden.

Ebenso kann dasselbe zur heißesten Jahreszeit den Metzgern die Erlaubniß geben, nach Beginn der Abenddämmerung zu schlachten.

- 3) Privatpersonen, die geeigneten Raum haben, dürfen zu ihrem Hausgebrauch daselbst schlachten, haben aber dann die Fleischschau gegen Bezahlung der festgesetzten Gebühren beizuziehen, wenn sie beabsichtigen, von dem Fleisch zu verkaufen.

Für den Verkauf auf der Freibank gilt auch hier das in Pct. 1 Enthaltene.

Wirthe, die schlachten, um das Fleisch in ihren Wirthschaften zu verwenden, haben unbedingt die Fleischschau beizuziehen.

Für Einhaltung dieser Vorschriften ist neben dem Eigenthümer des Viehs auch der zum Schlachten beigezogene Metzger verantwortlich.

- 4) Vor den Häusern und auf der Straße darf nicht geschlachtet werden, auch darf in den Randel kein Blut oder sonstiger Unrath kommen und sollte dies nicht vermieden werden können, so ist der Randel sogleich nach dem Schlachten vollständig wieder zu reinigen.

- 5) Die Fleischschau hat die Lokalitäten der Metzger namentlich zum Zwecke der Schau des Kleinviehs und der von solchem vorhandenen Fleischwaaren öfters und jedenfalls einmal in der Woche in unvermutheter Weise zu besichtigen. Um diese Besichtigung ist aber unter allen Umständen vor dem Schlachten bei der Behörde nachzusehen, wenn ein zu schlachtendes Thier nicht durchaus alle Zeichen der Gesundheit an sich trägt; sowie dieselbe auch nach dem Abschachten eines für gesund gehaltenen Viehstücks herbeizuführen ist, wenn sich bei dem Abschachten Zeichen eines ungesunden oder verdächtigen Zustandes ergeben.

- 6) Schweine sind vor dem Stechen der Art mit einem Artstreich zu schlagen, daß sie nicht mehr schreien.

- 7) Bei dem Schlachtgeschäft ist die größte Reinlichkeit zu beobachten, insbesondere darf das Ausblasen des Fleisches nicht ohne Blasbalg geschehen; die Waagen und sonstigen Geräthschaften in den Verkaufsläden sind reinlich und frei von Blut und Knochenresten zu halten.

Ueber den Schultern darf Fleisch nur nach Bedeckung derselben mit einem weißen reinen Tuch getragen werden. Fleisch in Körben ist zu bedecken.

- 8) Jeder Metzger, der schlachtet, hat nach vollendetem Geschäft den benützten Platz gänzlich zu reinigen und abzuschwemmen, den Unrath und die Abfälle vom geschlachteten Vieh unmittelbar nach dem Schlachten in eine gut bedeckte Grube zu verbringen oder sogleich auf das Feld zu schaffen.

- 9) Das Auswaschen der Gedärme an Brunnen ist untersagt. Für die in vorstehenden Punkten genannten Verfehlungen seiner Gehilfen und Knechte ist der Meister verantwortlich.

Waiblingen.

Im Wege der
Zwangsvollstreckung

werden von Unterzeichnetem am

Donnerstag den 20. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr
im Rathhaus dahier parterre gegen Baarzahlung nachstehende Gegenstände verkauft:

- 1) ein sich noch in gutem Zustand befindlicher Sopha,
- 2) ein polirtes Kästchen und
- 3) einen noch neuen Weinschlauch für einen Küfer passend.

Gerichtsvollzieher Bizer.

NORDDEUTSCHER LLOYD.

Postdampfschiffahrt

von

BREMEN

Directe

Billets

BREMEN

nach

NEW-YORK

nach dem Westen

der Verein. Staaten.

BREMEN
AMERIKA.
NEW-ORLEANSWegen Passage wende man sich an
die Direktion des Norddeutschen Lloyd in Bremen
oder an deren Haupt-Agenten**Johs. Rominger in Stuttgart**

und dessen Agenten

Immanuel Schffel in Waiblingen.

Carl Feil = Schorndorf.

Paul Schwarz = Winnenden.

Chr. Almenninger = Fellbach.

Der Reichskanzler und seine neue Wirthschaftspolitik.**III. Was der Reichskanzler den Bauern bringen will.**

In der badischen Kammer der Standesherrn hat vor einiger Zeit Freiherr von Göler eine warme Rede gehalten über den Nothstand der Bauern und den Rückgang der Landwirthschaft in Baden. Um klar zu zeigen, wie auch bei der rationellen Landwirthschaft der Ertrag aus Grund und Boden in den letzten Jahren ungeheuer abgenommen habe, führte er an, daß die Domänenverwaltung, also die Verwaltung der dem Staat gehörigen Ländereien in Baden im Jahr 1876 noch eine Einnahme von 9 Millionen gehabt habe, dagegen im Jahr 1879 nur noch eine Einnahme von 6 1/2 Millionen. Dieser Rückgang stehe im Einklang mit der Erfahrung eines jeden Grundbesitzers; die Landwirthe haben in den letzten Jahren einen Ausfall ihrer Einnahmen von 15 - 20 Prozent gehabt und seien bereits bis aufs Aeußerste auf das Sparen angewiesen. Eine Folge dieser Noth, welche auf der Landwirthschaft liege, sei die große Ueberschuldung. Die richterlichen Einträge und Pfandurkunden seien in Baden von 36 Millionen im Jahr 1870 auf 72 Millionen im Jahr 1879, also in 9 Jahren bereits um s Doppelte gestiegen; und dazu kommen noch eine Menge Schulden, welche nicht gerichtlich eingetragen sind, so daß also die wahre Schuldenmasse noch eine viel höhere Summe ergeben würde. Aus diesem Nothstand der Landwirthschaft ergeben sich noch weitere Folgen, nemlich einmal die Vernachlässigung des Feldbaus, weil vielfach sowohl die Mittel, als der Muth zur Arbeit fehlen, und fürs andere die Zunahme der Auswanderung. Diese hat sich im ganzen Deutschen Reich nach der Reichsstatistik im Jahr 1881 fast ums Doppelte gegen das Vorjahr gesteigert: im Jahr 1880 wanderten nemlich nach überseeischen Ländern 106 190 Deutsche aus, im Jahr 1881 dagegen 210 547, so viel, wie in keinem der 10 vorangegangenen Jahre. — Mit diesen wenigen Zahlen ist deutlich bewiesen, daß dem Bauernstand Hilfe geschafft werden muß; man darf nicht sagen: Es wird schon wieder besser werden, wenn einige gute Jahre kommen. Vielmehr muß statt mit solchem Trost mit andern Mitteln der Landwirthschaft aufgeholfen werden, wenn nicht noch mehr Elend entstehen soll. Wenn man vollends bedenkt, daß die Zahl der landwirthschaftlichen Arbeiter in Deutschland etwa 4 1/2 Millionen Köpfe beträgt, und diese 4 1/2 Millionen Köpfe fast alle Familienhäupter sind, daß also derjenige Theil der Bevölkerung im Reich, welcher vom landwirthschaftlichen Erwerb sich nährt, etwa auf 20 Millionen Seelen sich beläuft, — wenn man das

bedenkt, so muß jedermann zu der Erkenntniß kommen, diesem Nothstand unsrer häuerlichen Bevölkerung muß um jeden Preis abgeholfen werden, wenn nicht das ganze deutsche Reich zu Schaden kommen soll, denn wie eng der Wohlstand der Bauern mit dem Wohlstand der übrigen Bevölkerung zusammenhängt, das weiß jeder Handwerksmann und Kaufmann in Stadt und Land. Wie ganz anders geht Handel und Gewerbe nach einer guten Ernte, nach einem guten Herbst! Da läßt der Bauer „schaffen“ bei den Gewerbsleuten, er „kramt“, er läßt bauen — kurz: hat der Bauer Geld, so haben auch Handwerker und Krämer Geld; hat der Bauer keins, so verdienen jene auch wenig. Wie eine gedeihliche Entwicklung der Landwirthschaft zum Wohlstand des ganzen Reiches unbedingt nöthig ist, sieht man ferner daran, daß die Werth-Summe der Bodenerzeugnisse in Deutschland jährlich 5 Milliarden Mark beträgt! Kommt aber die landwirthschaftliche Bevölkerung in ihrem Vermögensstand herunter, so vermag sie auch nicht mehr so viel Kapital auf Grund und Boden zu verwenden; und wenn sie nicht mehr so viel oder wohl noch mehr als seither in den Boden stecken kann, dann kommt auch weniger heraus, und ist einmal ein Gut auf diese Weise heruntergekommen, so verliert es auch an Werth; der Ertrag des Bodens und der Kapitalwerth des Bodens nehmen ab. —

Der wichtigste landwirthschaftliche Anbau ist nun aber der Getreidebau und dieser muß dem Bauern gesichert werden, auch aus dem Grunde, damit unser Vaterland nicht durch Bezug von fremdem Getreide von andern Ländern allzu abhängig wird. Wers versteht, der sagt: Eine Regierung hat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß die Nation in dem, was zum Leben am allernöthigsten ist, möglichst unabhängig von andern Ländern sei. Zu den nöthigsten Lebensbedürfnissen aber gehört doch gewiß das Brot. Also muß unsere Regierung dafür sorgen, daß in deutschen Landen womöglich soviel Brotrüchte gebaut werden, als wir zu unfrem Unterhalt bedürfen. Wenn dies erreicht werden soll, so müßten auf einer Fläche, welche jetzt 14 Centner liefert, fernerhin 15 Centner erzielt werden. Sachverständige behaupten, es wäre eine solche Steigerung durch Beschaffung künstlichen Düngers, durch Verbesserung der Dungstätten, durch Vertiefung der Ackerkrum und durch Beschaffung besseren Saatgutes, zc. wohl noch zu erreichen. Aber zu alledem braucht der Landwirth Geldmittel; also muß ihm vorher seine Arbeit lohnender gemacht werden. In keinem Fall aber darf die Regierung ruhig zusehen, daß sie seither mit Brotrüchten bebaute Fläche sich noch mehr verringert; dieser Gefahr aber treiben wir nach den Erfahrungen der letzten Jahre entgegen. Im Anfang der 60er Jahre wurden von der Gesamtackerfläche des preussischen Staates

Gemeinde Häßlinswarth.
Holz-Verkauf.

Aus deren
Gemeindevald
Schäpflins-
linge Grun-
bacher Weg
verkauft:

310 Stück Reifstangen 5—11 m lang,
480 Stück ficht. Stangen 3—11 m lang,
40 Raummeter birtene und forchene
Prügel.

Zusammenkunft Freitag den 21. April
Mittags 12 Uhr auf der hohen Straße
am Geradstetter Fußweg.

Gemeindepflege.

Waiblingen.

Einen ordentlichen jungen

Menschen

nimmt in die Lehre

Bäcker Griebz Wittwe.

Waiblingen.

Die Unterzeichnete empfiehlt

buchene Kohlen

zum Bügeln pr. Pfd. 8 Pfg.

Karoline Kayser.

Waiblingen.

Rechnungen

in jedem Format

fertigt schnell und billig

C. F. Buck'sche Buchdruckerei.

mit Brotfrüchten 58 Prozent angebaut: im Jahr 1878 waren es nur noch 50 $\frac{3}{4}$ Prozent; ebenso ist es in Bayern; daselbst wurden im Jahr 1878 um 100,000 Hektar weniger als im Jahr 1866 mit Brotfrüchten angepflanzt. Wir sehen, in den letzten Jahren sind wir in der Brotfrage immer mehr vom Ausland abhängig geworden und unsere landwirthschaftliche Bevölkerung ist immer ärmer geworden. — Diesem ganzen Nothstand will der Reichskanzler nun abhelfen und hat dies z. B. schon gethan durch den Getreidezoll. Dadurch soll dem Bauern es möglich gemacht werden, die Konkurrenz mit dem ungarischen, russischen und nordamerikanischen Weizen zu bestehen; auch soll unser deutsches Reich durch den Getreidezoll davor bewahrt werden, daß es nicht in eine solch schädliche Abhängigkeit von fremden Ländern gerathe, wie dies zum Beispiel bei England bereits der Fall ist. Dort nimmt der Getreidebau immer mehr ab und hat sich seit 1874 um 800,000 Acres vermindert, also in 6 Jahren um 20 Prozent; ginge es dort so weiter, so wäre es in 25 Jahren mit dem Getreidebau in England aus, England besäße kein eigenes Brot mehr! Es wird ja nicht so weit kommen. Aber doch ist der Grundbesitz in England schon furchtbar entwerthet und die englischen Grundbesitzer gehen einer immer größeren Noth entgegen. — Dem Gegenüber thut unsere Regierung nur ihre Schuldigkeit, wenn sie den Bauern schützen will durch den Getreidezoll. Es ist aber auch nothwendig, daß die Grund- und Bodensteuer etwas erleichtert wird und es wird sich bei der nächsten Wahl in unsern württembergischen Landtag darum handeln, daß die bäuerliche Bevölkerung Männer in die Kammer wählt, welche dafür einstehen werden, daß die auf Grund und Boden umzuliegende neue Steuerquote eine leichtere werde als sie seither war. Daran möge unsere Landbevölkerung bei der Abgeordnetenwahl dieses Jahres ja sein sich erinnern! Endlich ist es auch nöthig, daß der Bauer für seinen Betrieb Geld zu billigen Zinsen erhalte, und so von den Wucherern los komme. Hiefür sind als erprobte Mittel die sogenannten bäuerlichen Darlehensklassen sehr zu empfehlen.

Was aber der Bauer immer im Auge behalten muß, ist die Aufrechterhaltung des Getreidezolls. Durch diesen hat Bismarck dem Bauern zu helfen gesucht und hat ihm auch bereits in etwas geholfen. Es wäre nur die Frage, ob der Getreidezoll nicht noch ein höherer sein könnte und sollte. Dem Einwurf, daß durch den Getreidezoll das Brot verteuert werde, halten wir nur gegenüber, daß die durch den Zoll entstehende Vertheuerung auf das Pfund Brot nicht einmal $\frac{1}{3}$ Pfennig beträgt; daß also nicht sowohl der Getreidezoll als vielmehr die Spekulant das Brot verteuern und daß eine kleine Vertheuerung immer noch besser ist, als wenn ein Stand verarmt, der mehr als $\frac{1}{3}$ der ganzen Bevölkerung des deutschen Vaterlandes ausmacht, und von dessen Gedeihen, wie wir oben zeigten, auch das Gedeihen der übrigen Stände abhängig ist. —

Württemberg.

Stuttgart, 14. April. Ein origineller Fall von Körperverletzung, der übrigens das Leben des Verletzten in beträchtliche Gefahr brachte, beschäftigte heute die Strafkammer des Kgl. Landgerichts. Der Angeklagte Manz, Tagelöhner aus Bernhausen, ein rüder gefühlloser und dabei offenbar gefährlicher Mensch, bekam mit einem Nachbar Streit, in welchem auf beiden Seiten die Worte nicht auf die Waagschale gelegt worden zu sein scheinen. Der Streit drehte sich um einen Taubenhandel und nahm Manz Veranlassung, einer Taube auf Studenten-Manier den Kopf abzureißen und seinem Widerpart nachzuwerfen. Diese rohe Handlung empörte den Nachbar derart, daß er eine Art ergriff und dem Manz damit drohend in die Worte ausbrach: so sollte man Dir den Kopf abhacken, wie du mit der unschuldigen Taube verfahren bist. Wuthentbrannt eilte Manz nach dem Ofen, holte dort eine geladene Perkussionsflinte und schoss dem fliehenden Gegner nicht weniger wie 18 Saubohnen in den rechten Oberschenkel. Die ungewöhnlichen Geschosse rissen ganz gehörige Löcher in's Fleisch, so daß der Oberschenkel eine Citerhöhle bildete und der Verletzte nahezu ein Vierteljahr zwischen Hängen und Bangen schwebte und heute noch arbeitsunfähig ist. Manz, ein ächter und gerechter Zucht-hausriegel, verteidigt sich dahin, daß, wenn er ihn nicht getroffen hätte, er und seine Familie „maushin“ gewesen wäre. Der Strafantrag lautet auf ein Jahr Gefängniß, das Urtheil verschärft auf 1 Jahr 4 Monate.

Stuttgart, 17. April. Viel Leben hat der Pferdemarkt wieder in die Stadt gebracht. Die Besucher von auswärts, darunter auch Händler aus der Schweiz und dem Elsaß, sind sehr zahlreich. Die Gesamtzahl der zu Markt gebrachten Pferde beträgt etwa 1900, von denen etwa 600 in Privatstallungen stehen. Im Zirkus sind über 100 Pferde untergebracht. An Verkaufsobjekten fehlt es also nicht, aber mit dem Geschäft geht es noch recht flau, wie übrigens stets am ersten Markttag. Die Abschlüsse finden ja gewöhnlich erst am zweiten Tag statt. Gemustert wurde ziemlich

lebhaft. Die Pferdemarkt-Lotterie-Kommission ließ sich heute Nachmittag eine Menge Pferde von den zu Markt gebrachten vorsehnen und kaufte davon 16 an. Die Zahl der Luxuspferde und zwar hochgeleganter, welche die Händler nach Stuttgart gebracht haben, ist dieses Mal eine sehr bedeutende; auch unter den Arbeitspferden sieht man nur gute, kräftige Exemplare. Es ist deshalb begreiflich, daß die Händler auf Preis halten. Ein Hundemarkt hat sich, wie üblich, neben dem Pferdemarkt etablirt. Doch auch hier macht sich einstweilen noch eine ziemlich matte Kauflust bemerkbar. Morgen geht es hoffentlich auf beiden Seiten besser.

Ehlingen, 14. April. Ein Lokomotivführer, der 30 Jahre Dienst hinter sich hat, zugleich 60 Jahre zählt und dabei noch rüstig und tüchtig, ist ein Ereigniß, das mit Recht gefeiert wird. Dieß geschah gestern Abend im Württemberger Hof. Der Gefeierte ist Christoph Conzelmann, zugleich der älteste unter den hiesigen Führern. Es hatte sich eine größere Anzahl Gäste auch aus weiteren Kreisen eingefunden und verfloß der Abend mit Musik und verschiedenen Trinksprüchen in ungetrübler Heiterkeit. — Heute früh wurde aus dem Neckarkanal bei der inneren Brücke ein älterer gut gekleideter Mann gezogen, der schon einige Tage im Wasser gelegen zu sein scheint. Die Persönlichkeit ließ sich bis jetzt noch nicht feststellen.

Geßlingen, 14. April. Abermals ein trauriger Beleg für die Leichtfertigkeit in Behandlung von Schießgewehren! Vorgestern früh wollte im benachbarten Büttelbronn ein etwa 35 Jahre alter Bauer Spazieren gehen und hiezu des Nachbarn Gewehr verwenden, der es zu diesem Zweck lud. Als dieser es mit bereits aufgesetztem Mündhütchen überreichen wollte, entlud sich der Schuß; im Rücken schwer getroffen, sank der Bauer zusammen und starb gestern Abend $\frac{1}{2}$ 11 Uhr unter unsäglichen Schmerzen. — Seit gestern Morgen ist die auch hier auf 4 und 5 Grad gestiegene Kälte einer wärmeren Luftströmung gewichen, die über Mittag trotz seltenen Sonnenscheins 17 Grad Reaumur erreicht hat. Da die Kälte durch drei Nächte sich wiederholte und namentlich in der letzten in Folge der den Tag über eingetretenen Durchnässung viel Eis erzeugt hat, so ist leider der Untergang vieler Blüthen an Frühobst, Birnen, auch an Pflanzpflanzen, Syringen u. s. w. zu beklagen. Der Weinstock soll wenig gelitten haben. — Die seit $\frac{1}{2}$ Jahren hier bestandene höhere Mädchenschule ist auf Ostern, weil es der Schülerinnen gar zu wenig geworden sind, für geschlossen erklärt worden.

Heilbronn, 17. April. Gestern Abend nach 10 Uhr brach in Sonthheim, hies. D. A., ein Feuer aus, das fast die ganze Nacht andauerte und durch welches 8 Gebäude, darunter 1 Wohnhaus zerstört, 5 weitere beschädigt wurden. Heute meldete sich bei der Staatsanwaltschaft hier eine 19jährige, dem Verstande ergebene Frauensperson, welche gestand, daß sie das Feuer angezündet habe. Sie habe in Sonthheim kein Unterkommen gefunden und aus Unmuth Feuer gelegt, übrigens habe sie dann die ganze Nacht beim Lösen geholfen. (Ein anderer Bericht sagt: Im Ganzen sind 13 Gebäude, darunter 4 Wohnhäuser und 8 Scheunen, theils ganz abgebrannt, theils bedeutend beschädigt worden. Allein der Schaden an Gebäuden beträgt mindestens 15000 M. Die Thäterin stellte sich selbst beim k. Amtsgericht Heilbronn.

Saulgan, 14. April. Gestern früh 6 Uhr brannte in Stuben, Gemeinde Blönbried, während die Knechte schon auf dem Felde waren, das circa 200 Fuß lange, mit Strohdach versehene Wohn- und Oekonomiegebäude der Wittve Hinterhofer total nieder. Mitverbrannt sind 22 Stück Vieh. Auch wurde der mit Rettung des Viehs beschäftigte Gemeindepfleger Egger von da nicht unerheblich verletzt. Entstehungsursache des Brandes ist bis jetzt unermittelt. — Nach sieben eingetroffener Nachricht brach gestern Abend 8 Uhr, nachdem die Löscharbeiten in Stuben noch nicht beendet waren, in Blönbried selbst noch Feuer aus, das zwei Gebäude einäscherte. Details fehlen noch.

— Im Orte Schreihheim hatte am Mittwoch Abend der 58 Jahre alte Tagelöhner Sannwald aus Schleißhäusen das Unglück, beim Lehmgraben in der Lehmgrube der Meinel'schen Ziegelei von einer über ihn stürzenden Erdschichte verschüttet zu werden. Trotz alsbald geleisteter Hilfe konnte der Verunglückte nur als Leiche hervorgezogen werden. (F. B.)

Waiblingen. Die gestrige Soirée des Königl. Hofkünstlers Rud. Meunier aus Stuttgart war außerordentlich stark besucht, und leistete der Künstler etwas Großartiges, sämtliche Experimente wurden mit einer eleganten Sicherheit durchgeführt. — Auch ist der Vortrag als ein ganz correkter zu bezeichnen. Es wäre erwünscht, wenn Herr Meunier noch eine Vorstellung arrangiren würde. Die Stimmung unter dem Publikum war eine heitere, und ist gewiß jedes befriedigt nach Hause gegangen. — Wie wir vernehmen findet morgen Donnerstag Nachmittags 4 Uhr die Vorstellung für sämtliche Schüler und Schülerinnen unserer Stadt im gleichen Saale statt. St.